



# Sammlung Theaterzettel

## Romeo und Julia (I Capuleti e I Montecchi)

**Bellini, Vincenzo**

**1843-05-26**

---

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

---

### **Nutzungsbedingungen**

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an [marchivum@mannheim.de](mailto:marchivum@mannheim.de).

Großherzogl. Hof- und National-Theater in Mannheim.

N<sup>o</sup> 112. — Freitag, den 26<sup>ten</sup> Mai, 1843.

# Romeo und Julia.

[I Montecchi e Capuleti.]

Große Oper, in vier Abtheilungen, von Bellini.

- Romeo, der Erste der Familie Montague . . . \*
  - Capellio, Oberhaupt des Hauses Capulet . . . Herr Leser.
  - Julia, Capellio's Tochter . . . Mad. Lehmann.
  - Tybaldo, Julia's bestimmter Bräutigam . . . Herr Kreuzer.
  - Lorenzo, Arzt in Diensten des Hauses Capulet . . . Herr Becker.
- Anhänger der Häuser Capulet und Montague.

Die Handlung geschieht in Verona, im dreizehnten Jahrhundert.

\* (Gastrolle.) Romeo . . . **Mlle. Christina Kern,**  
k. k. Hofopernsängerin aus Wien.

Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

**Eintrittspreise:**

Reserve-Loge des mittlern Ranges . . . . .	1 fl. 20 fr.
Reserve-Loge des untern Ranges . . . . .	1 fl. —
Reserve-Loge des dritten Ranges . . . . .	— 48 fr.
Parterre . . . . .	— 48 fr.
Loge des vierten Ranges . . . . .	— 24 fr.
Gallerie . . . . .	— 18 fr.
Seitenbänke daselbst . . . . .	— 12 fr.

Die Loge No. 16. untern Ranges zu neun Plätzen ist zu vermieten. Lusttragende belieben sich an Herrn Hoftheaterkassier Waltherr, Lit. O 3. No. 12., zu wenden.

Nach der Oper, um 10 Uhr: **Eisenbahnfahrt v. Mannheim nach Heidelberg.**

Krank: Hr. Braunhofer. — In Urlaub: Mlle. Pichler. — Hr. Brassin.

**Tabakspfeifen**, deren Mitbringung in den Theatersaal polizeilich untersagt ist, können, so wie auch Mäntel, Regenschirme, Stöcke u. dgl., in dem hierzu bestimmten Locale unter dem Stiegenhause, gegen eine kleine Vergütung in Verwahrung gegeben werden.